



## Antrag

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

### Reduzierung des Antibiotikaeinsatzes in der Nutztierhaltung

Nach einer Erhebung des Robert-Koch-Instituts sterben in deutschen Krankenhäusern jährlich ca. 15.000 Menschen an so genannten Krankenhauskeimen, die resistent gegen Antibiotika sind.

Neben der Verabreichung beim Menschen trägt auch der ungehemmte Einsatz von Antibiotika in der Nutztierhaltung, und hier insbesondere in sehr großen Tierhaltungsanlagen, zunehmend dazu bei, dass multiresistente Keime nicht mehr mit Antibiotika zu bekämpfen sind. Die Auswahl an den noch wirksamen Antibiotika wird immer mehr eingeschränkt.

Auch Sachsen-Anhalt hat als eine der Hochburgen der intensiven Nutztierhaltung eine besondere Verantwortung für die Reduzierung des Einsatzes von Antibiotika in der Tierhaltung zum Schutz der Bürgerinnen und Bürger vor multiresistenten Keimen.

Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert,

a) auf Landesebene

1. eine Erhebung über den Einsatz von Antibiotika in Tierhaltungsbetrieben in Sachsen-Anhalt auf der Basis der vorhandenen Unterlagen zu erstellen;
2. die erhobenen Daten hinsichtlich des Einsatzes und der Dauer der Verabreichung von Antibiotika auszuwerten, dabei der Frage nachzugehen, inwieweit § 12 der Tierärztlichen Hausapothekenverordnung (TÄHAV) Rechnung getragen wurde;
3. dem Landtag einen jährlichen Bericht über die Entwicklung des Einsatzes von Antibiotika in der Tierhaltung vorzulegen;

4. konkrete Reduzierungsziele beim Einsatz von Antibiotika in der Tierhaltung festzulegen;
5. systematische und routinemäßige Kontrollen der Antibiotika-Anwendung in der Tierhaltung durch die Veterinärämter und entsprechende Plausibilitätsprüfungen bei der Anwendung im Tierbestand einzuführen;
6. Anreize für Landwirtinnen und Landwirte zu schaffen, die Haltungsbedingungen der Tiere zu verbessern - insbesondere die Bestandsgrößen und Besatzdichten zu verringern sowie die Mastdauer zu verlängern und den Tieren Frischluft und Auslauf zu gewähren.

b) auf Bundesebene darauf hinzuwirken,

ein nationales Antibiotika-Minimierungskonzept mit dem Ziel zu entwickeln, schnellstmöglich eine weitgehende Reduzierung des Antibiotikaeinsatzes zu erreichen. Dabei sollen folgende Punkte Beachtung finden:

1. Transparenz und Rückverfolgbarkeit beim Antibiotikaeinsatz in der Tierhaltung sind sicherzustellen, indem auf Bundesebene das Arzneimittelgesetz (AMG) und die Verordnung über das datenbankgestützte Informationssystem über Arzneimittel des Deutschen Instituts für Medizinische Dokumentation und Information (DIMDI-Arzneimittelverordnung) dahingehend geändert werden, dass alle Daten der Arzneimittelanwendungen in der Tierhaltung bis hinunter zum einzelnen Bestandstierarzt zentral erfasst werden und den zuständigen Kontrollbehörden zur Verfügung gestellt werden;
2. die Antibiotika-Leitlinien der Bundestierärztekammer sind rechtsverbindlich zu machen;
3. eine Entkopplung von Verschreibung und Verkauf von Tierarzneimitteln soll geprüft werden;
4. für Landwirtinnen und Landwirte sollen Anreize geschaffen werden, die Haltungsbedingungen der Tiere zu verbessern - insbesondere die Bestandsgrößen und Besatzdichten zu verringern sowie die Mastdauer zu verlängern und den Tieren Frischluft und Auslauf zu gewähren;
5. für Tiermastbetriebe ist eine Systematik zur Beratung zum Einsatz von Antibiotika zu erarbeiten;
6. es ist ein Verbot der Mengenrabattierung bei der Abgabe von Antibiotika an die Tierärzte einzuführen;
7. es soll untersucht werden, in welchem Umfang multiresistente Keime von Tierhaltungsanlagen in die Umwelt abgegeben werden. Die daraus gewonnenen Erkenntnisse sollen in der Genehmigungspraxis von Tierhaltungsanlagen umgesetzt werden;

8. die Einführung von separaten abgeschirmten Krankenställen für kranke Tiere in Tierhaltungsanlagen ist vorzusehen, um eine Einzeltierbehandlung möglich zu machen;
9. Keim- und Geruchsfilter nach Stand der Technik sind für industrielle Tierhaltungsanlagen einzuführen.

## **Begründung**

In der industriellen Nutztierhaltung werden vermehrt Antibiotika eingesetzt. Deutschlandweit werden jährlich mindestens 900 t Antibiotika den Nutztieren gegeben. Laut einer Studie aus Nordrhein-Westfalen im November 2011 werden bei 83 % der Mastdurchgänge bei Hähnchen durchschnittlich über 7,3 Tage Antibiotika innerhalb der Mastdauer von 35 Tagen verabreicht. Weiterhin wurde festgestellt, dass bei kleineren Betrieben (unter 20.000 Tiere) und langsamerem Fleischwachstum (mehr als 45 Tage Mast) der Einsatz von Antibiotika unterdurchschnittlich war und insgesamt 17 % der Mastdurchgänge sogar antibiotikafrei waren.

Dies zeigt, dass die Häufigkeit der Antibiotika-Verabreichung mit geringer Besatzdichte bei geringeren Bestandsgrößen und bei längerer Mastdauer signifikant abnimmt. Daher ist es dringend erforderlich, den Antibiotika-Einsatz zu minimieren. Deshalb ist ein zentraler Punkt einer Antibiotika-Minimierungsstrategie, Tierhaltungssysteme einzuführen und zu fördern, die zu einer besseren Tiergesundheit beitragen.

Zunächst ist kurzfristig eine Studie zu erbringen: Die Datengrundlage kann auf Basis der vorhandenen Medikamenten-Abgabebelege zur Verabreichung von Antibiotika an Tiere in Sachsen-Anhalt und der Daten des DIMDI erstellt werden. Darüber hinaus ist auf Dauer auf Bundesebene der Gebrauch von Antibiotika in der Tierhaltung systematisch zu erfassen und ein Controlling über den bestimmungsgemäßen Einsatz einzuführen.

Es ist bekannt, dass Tierhaltungsanlagen Bioaerosole in Form von Bakterien, Viren und Pilzen emittieren. Zur Ermittlung der Art und Weise der Ausbreitung solcher Emissionen im Bereich von Tierhaltungsanlagen sind weitergehende Untersuchungen zu veranlassen. Diese sollten dann auch eine Rolle bei der Baugenehmigung von entsprechenden Anlagen spielen und damit sollte eine Pflicht zum Einbau von Geruchs- und Bioaerosol-Filtern in industriellen Tierhaltungsanlagen eingeführt werden.

Prof. Dr. Claudia Dalbert  
Fraktionsvorsitzende